

## Rundschreiben 14/2013

An die Krankenversicherer  
und Leistungserbringer

Solothurn, im September 2013

### **Anpassung der Verträge über die Transplantation solider Organe bzw. hämatopoietischer Stammzellen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Juni 2001 besteht ein Vertrag über die Transplantation von soliden Organen bzw. hämatopoietischer Stammzellen. Beim Zustandekommen des Vertrages wurde eine zweijährliche Überprüfung der Tarife mit den Partnern vereinbart.

Wir orientieren Sie wie folgt:

In August 2013 wurde basierend auf den vertraglichen Vereinbarungen mit H+, Die Spitäler der Schweiz und den direkt involvierten Partnern (Swisstransplant und Blutspende SRK Schweiz) die Plausibilität der jeweiligen Verträge rund um die Transplantationen überprüft.

Alle Parteien halten gemeinsam fest, dass das Datenmaterial für eine erweiterte Tarifbeurteilung zu wenig aussagekräftig ist. Zudem wurde festgestellt, dass die Menge der Fallzahlen für eine klare Aussage oder einen Trend zu wenig aussagekräftig ist.

**Eine Tarifierhöhung wird erst per 01.01.2015 angestrebt. Bis dahin bleiben sämtliche bestehenden Regelungen unverändert in Kraft.**

Der Bundesrat wird hierüber schriftlich informiert.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme. Bei Fragen steht Ihnen Herr Bert Haak unter Tel. Nr. 032 626 57 33 oder E-Mail [bert.haak@svk.org](mailto:bert.haak@svk.org) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SVK

  
Daniel Wyler  
Leiter SVK

  
Bert Haak  
Ressortleiter DIA/TPL

## Anpassung der Verträge über die Transplantation solider Organe bzw. hämatopoietischer Stammzellen per 1. Januar 2015

Die Vertragsparteien wie auch Swisstransplant und Blutspende Schweiz haben an einer gemeinsamen Sitzung mögliche Tarifierungen gestützt auf die Art. 12 („Datenplausibilisierung“ im Transplantations-Vertrag über hämatopoietische Stammzellen) sowie Art. 11 („Datenplausibilisierung“ im Vertrag über die Transplantation der soliden Organe) besprochen und dabei folgendes festgestellt:

- Beide Verträge sind erst seit dem 1.1.2012 in Kraft und wurden bislang noch nicht vom Bundesrat genehmigt.
- Zum Teil ist das Datenmaterial für eine erweiterte Tarifbeurteilung zu wenig aussagekräftig.
- Teilweise genügen die Fallzahlen nicht, um klare Aussagen machen oder Trends erkennen zu können.
- Im Bereich der Transportkosten sind Zahlen erst seit Inkrafttreten der Regelung ab dem 1.7.2012 vorhanden, so dass kaum genügende Daten vorliegen.

Gestützt auf obige Tatsachen vereinbaren die Vertragspartner deshalb, eine Tarifierung erst per 1.1.2015 anzustreben und dabei auf das Datenmaterial 2012-2013 abzustützen. Die dazu nötigen Arbeiten sollen Mitte 2014 an die Hand genommen werden. Bis dahin bleiben sämtliche bestehenden Regelungen unverändert in Kraft.

**H+, Die Spitäler der Schweiz**

  
Dr. Bernhard Wegmüller

**SVK Schweizerischer Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer**

  
Daniel Wyler

**Swisstransplant**

  
PD Dr. Franz Immer

**Blutspende SRK Schweiz**

  
Dr. Rudolf Schwabe